

# Bauen und Leben in Saarbrücken

## Exposé

**Gebotsverfahren für das Grundstück „Rußhütter Straße 63, 66113 Saarbrücken“**

**Das Liegenschaftsamt bietet auf dem Rastpfuhl, Rußhütter Straße, ein bereits bebautes Grundstück gegen Abgabe eines Gebotes zum Verkauf an:**

### Bezeichnung und Größe:

Gemarkung Malstatt-Burbach, Flur 34, Flurstück Nr. 134/19  
Gesamtgröße: 877 m<sup>2</sup>; Straßenfront: ca.17 m

### Zum Objekt

Bei dem Grundstück handelt es sich um ein Wohnbaugrundstück, welches bereits mit einem freistehenden Ein- bis Zweifamilienhaus und einer Garage bebaut ist.

Baujahr Gebäude: 1958  
Baujahr Wärmeerzeuger: 1986  
Gebäudefläche: 233 m<sup>2</sup>

Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser:  
Heizöl EL

Art der Lüftung/Kühlung:  
Fensterlüftung

Bisher eingebaute Dämmung:  
Holzkonstruktion, Dämmung mit Glaswolle auf oberster  
Geschossdecke

Fenster:  
Überwiegend Aluminiumfenster, isolierverglast (teilweise erneuert)

Energieausweis liegt vor



## Kaufpreis

Das Mindestgebot beträgt 233.000,00 €.  
Es fallen keine Erschließungs- oder Kanalbaubeiträge mehr an.

## Weitere Kosten

Notar- und Gerichtskosten, Grunderwerbsteuer

## Besondere Hinweise

Die Gebote müssen mit dem Vermerk „Nicht öffnen, GEBOT Grundstück Rußhütter Straße 63“ bis zum 28.06.2019, 12.00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag im Rathaus St. Johann, Zimmer 434 abgegeben oder an die Landeshauptstadt Saarbrücken, Liegenschaftsamt, 66104 Saarbrücken, übersandt werden.

Zur Fristwahrung kommt es auf den Eingang bei der Landeshauptstadt Saarbrücken an.

**E-Mail oder Fax sind nicht zulässig.**

## Weitere Hinweise

Das öffentliche Anbieten des bereits bebauten Wohnbaugrundstückes stellt lediglich eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten dar. Ein Anspruch auf den Abschluss eines Kaufvertrages besteht auch bei Erfüllung der Gebotskriterien nicht. Die Entscheidung der Landeshauptstadt Saarbrücken ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen verkauft wird, ist freibleibend. Mit dem Versenden der Informationsunterlagen ist kein Maklervertrag verbunden. Über den Zuschlag entscheidet der Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Besichtigungstermine sind nach Vereinbarung möglich.

### Landeshauptstadt Saarbrücken

Finanzdezernat – Liegenschaftsamt

Ihr Ansprechpartner:

Michael Lofi

Rathaus St. Johann, Zimmer 436

66104 Saarbrücken

Telefon: (0681) 905-1781

E-Mail: [liegenschaften@saarbruecken.de](mailto:liegenschaften@saarbruecken.de)

Telefax +49 681 905-1982

(Kontaktaufnahme auch über das Geschäftszimmer +49 681 905-1461)

liegenschaften@saarbruecken.de

---

[www.saarbruecken.de](http://www.saarbruecken.de)

Landeshauptstadt  
**SAAR  
BRÜ  
CKEN**